Beiblatt

Zusätzliche Vertragsbedingungen - Fachkundenachweis

Nachweis der Fachkunde (VOB/A § 6)

(Gilt auch für die vorgesehenen Subunternehmer)

1. Fachkunde Denkmalschutz
Der Anbieter ist verpflichtet, im Rahmen der Angebotsabgabe, seine Fachkunde zur Durchführung von Arbeiten in denkmalgeschützten Gebäuden und seine Leistungsfähigkeit nachzuweisen durch eine Referenzliste über gleichartige Objekte innerhalb der letzten 5 Jahre, mind. 3 Referenzen.

Diese enthält folgende Angaben:

- Jahr
- Bauvorhaben mit Bauvolumen
- Ort,
- Art der Arbeiten,
- Ausführungszeitraum,
- Bauherr, (Kontaktdaten)
- Planungsbüro (Kontaktdaten)
- aussagekräftige Fotos, auch zu zimmermannsmäßigen Verbindungen

2. Qualifikationsnachweis

Für die Ausführung der Spantensanierung ist ein Fachrestaurator für Fassungen und Oberflächen (Diplom/ Master, Universität oder FH) hinzuzuziehen, der die Arbeiten an den Stuckprofilen, sowie die nötigen Schutzmaßnahmen übernimmt.
Der Restaurator ist mit Abgabe des Angebotes namentlich zu benennen und die Qualifikation nachzuweisen.

3. Sachkundenachweise
Der Anbieter muss folgende Sachkunden nachweisen und ist verpflichtet, diese im Rahmen der Angebotsabgabe vorzulegen:

- Sachkundenachweis nach DGUV-Regel 101-004 für Arbeiten in kontaminierten Bereiche